



Die Bürgermeister informieren



Liebe Bürgerinnen und Bürger von Marquartstein und Staudach-Egerndach,

haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, **Schöffin oder Schöffe* zu werden?** In Bayern gibt es laut Justizministerium derzeit rund 4.600 dieser Laienrichter. **Wir sind derzeit auf der Suche nach Bürgerinnen und Bürgern, die sich für dieses hohe Ehrenamt zur Verfügung stellen möchten.**

In unserem Grundgesetz (Artikel 20, Absatz 2) heißt es: „*Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.*“

Bei der Rechtsprechung wirken ehrenamtliche Richter – Schöffen – stellvertretend für das Volk an der Urteilsfindung mit, sorgen also dafür, dass die Stimme des Volkes Anteil an der Rechtsprechung nimmt. Demnach ergehen Urteile im Strafprozess „*Im Namen des Volkes*“.

Was sind Schöffen?

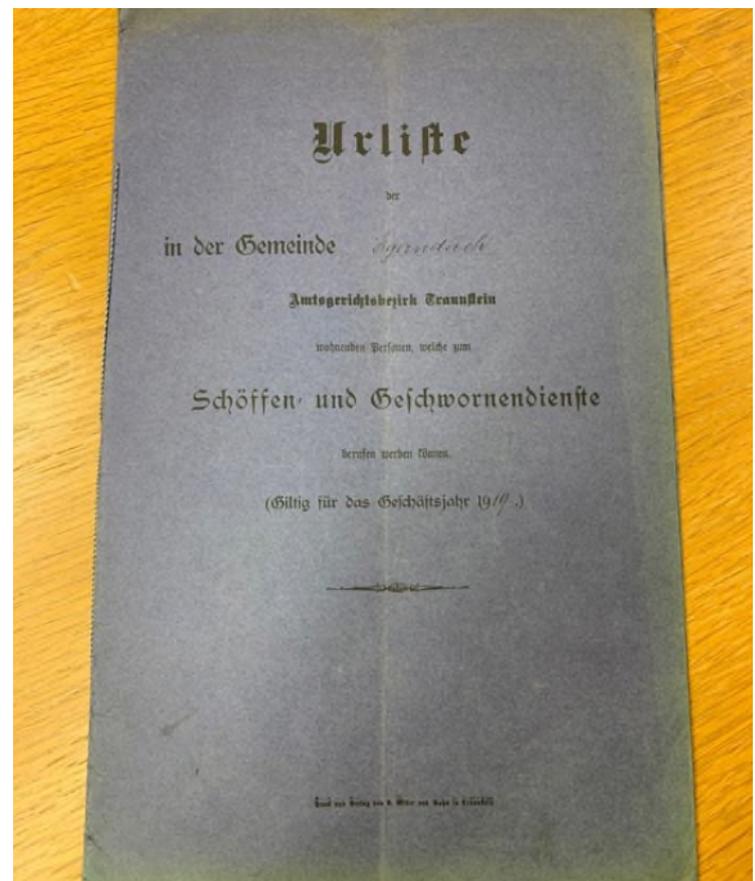
Schöffen haben eine sehr verantwortungsvolle und wichtige Aufgabe in unserem demokratischen Rechtsstaat. Die Justiz ist auf ihre Mitarbeit angewiesen. **Schöffen sind ehrenamtliche Richter in Strafsachen, die für eine Amtsperiode von fünf Jahren gewählt werden.** Sie kommen bei den Strafkammern und Jugendkammern der Landgerichte sowie bei den Schöffengerichten bzw. Jugendschöffengerichten der Amtsgerichte zum Einsatz. Schöffen wirken neben den Berufsrichtern gleichberechtigt an der Rechtsprechung mit und tragen somit die gleiche Verantwortung für den Urteilspruch. Um ihrer Aufgabe gerecht werden zu können, müssen Schöffen grundlegende Kenntnisse über das Strafverfahren sowie den Sinn und Zweck der Strafe haben.

Eine juristische Aus- bzw. Vorbildung ist nicht erforderlich. Schöffen sollen aber unvoreingenommen und unbeeinflusst sein, ihre Lebenserfahrung und ihren gesunden Menschenverstand einbringen. Zukünftige Schöffen müssen die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, bei Beginn der Amtsperiode mindestens 25 und unter 70 Jahre alt sowie straffrei sein.

Wie wird man Schöffe?

Wenn Sie sich für das Schöffenamts (Amtsperiode 2024 bis 2028) interessieren und sich 2023 zur Wahl stellen möchten, **melden Sie sich bitte baldmöglichst im Rathaus Marquartstein bei Frau Garnreiter (Tel. 6995-0).** Frau Garnreiter steht Ihnen für weitere Auskünfte sehr gerne zur Verfügung.

Unter <https://www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/> auf der Website des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz finden Sie außerdem die Broschüre „Das Schöffenamts in Bayern“ sowie das Merkblatt für Schöffen mit näheren Informationen über die Grundlagen des Schöffenamtes, das Strafrecht und den Gang des Strafverfahrens. Auch ein Bewerbungsformular steht dort zum Download bereit.



Gut 100 Jahre alte Urliste

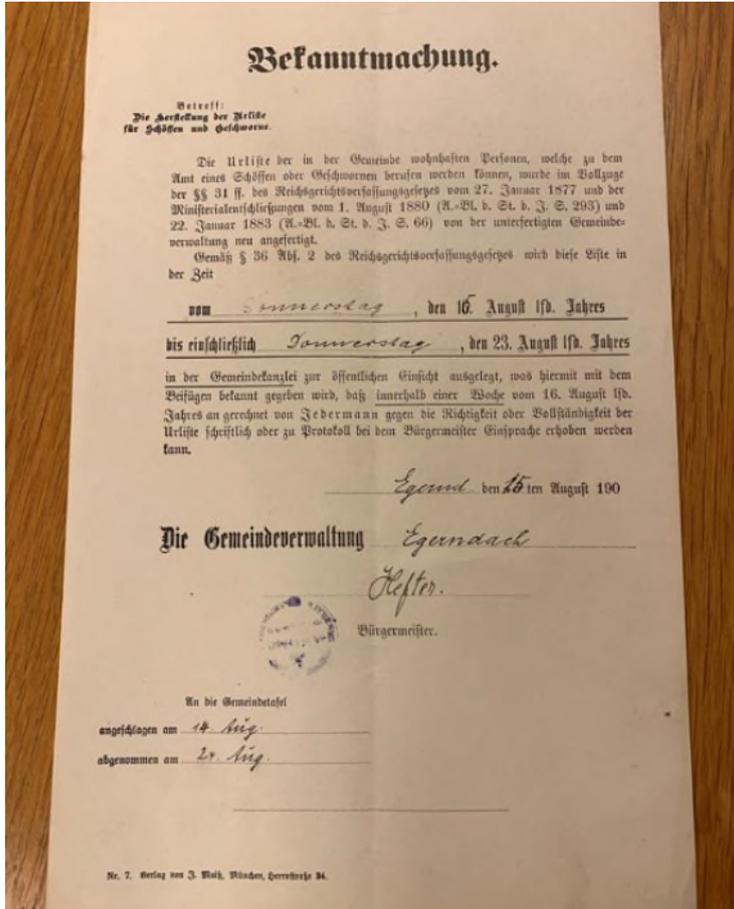
Die nächste Schöffenwahl findet im Frühjahr 2023 für die Amtsperiode 2024 bis 2028 statt. Das Wahlverfahren ist zweistufig.



Die Bürgermeister informieren



Zunächst stellt jede Gemeinde eine Vorschlagsliste für die Schöffen an den Amts- und Landgerichten auf, die von der kommunalen Vertretung beschlossen wird. Die Vorschlagsliste für die Jugendschöffen wird vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. Die Vorschlagsliste muss mindestens doppelt so viele Personen enthalten, wie vom Präsidenten des Land- bzw. Amtsgerichts als erforderliche Zahl der Schöffen vorgegeben wurde.



Gut 100 Jahre alte Bekanntmachung.

Diese Vorschlagsliste geht an das zuständige Amtsgericht. Aus den Vorschlägen wählt der dort gebildete Schöffenwahlausschuss die erforderliche Zahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Amts- und Landgerichte. Die Benachrichtigung, ob ein Bewerber gewählt wurde, erfolgt im Herbst 2023, teilweise aber auch erst im Dezember.

Wodurch zeichnen sich Jugendschöffen aus?

Die Aufgabe der Jugendschöffen besteht darin, in Strafverfahren mit Jugendlichen oder jungen Heranwachsenden die Richter beim Jugendschöffengericht Traunstein und den Jugendkammern des Landgerichts Traunstein zu unterstützen.

Bewerber für das Jugendschöffenamt sollen **in der Jugendziehung erfahren und erzieherisch befähigt** sein. Ihre Qualifikation sollten sie bei der Bewerbung

verdeutlichen. Nicht nur Lehrer und Erzieher kommen für das Jugendschöffenamt in Betracht; auch Erfahrungen in der praktischen ehrenamtlichen Jugendarbeit können für das Jugendschöffenamt befähigen.

Wer sich für das Ehrenamt eines Jugendschöffen interessiert, kann sich bis zum 17.02.2023 beim Amt für Kinder, Jugend und Familie in Traunstein um die Aufnahme in eine Vorschlagsliste bewerben, über die der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Traunstein abstimmen wird. Das Bewerbungsformular ist auf der Website des Jugendamtes (www.traunstein.com) oder unter www.schoeffenwahl.de abrufbar. Hier finden Sie auch weitere Informationen. Für Rückfragen steht Ihnen im Landratsamt Frau Beilhack (Tel. 0861/58-579) gerne zur Verfügung.

Wie zahlt sich die Tätigkeit als Schöffe aus?

Schöffen erhalten für ihre Tätigkeit **kein Entgelt**. Nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) erhalten sie aber **Entschädigungen für Nachteile**, die durch die Tätigkeit entstanden sind (Verdienstausfall, Zeitversäumnis und Fahrtkostenersatz). **Außerdem werden Schöffen vom Arbeitgeber für die Zeit der Sitzungstage freigestellt**. Darüber hinaus erhalten Schöffen Zugang zur Praxis der Rechtsprechung, sammeln neue Erfahrungen und lernen die unterschiedlichsten Menschen kennen.

Wir würden uns freuen, wenn auch Sie sich als Schöfin oder Schöffe in den Dienst der Allgemeinheit stellen und ein Ehrenamt mit großer Verantwortung übernehmen würden!

Herzliche Grüße

Ihre Bürgermeisterin

Martina Gaukler
Martina Gaukler

Ihr Bürgermeister

Andreas Scheck
Andreas Scheck

* Im Sinne der Lesbarkeit verwenden wir im weiteren Verlauf nur die männlichen Formen und verzichten aufs Gendern, wir meinen aber grundsätzlich alle Menschen.

Quellen:

<https://www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/>
www.schoeffen-bayern.de
www.schoeffenwahl.de
www.schoeffenwahl2023.de